



Die Paschtunen sind mit 45 Prozent die größte Volksgruppe Afghanistans und sie stellen seit eh und je die Regierung. Auch Präsident Hamid Karzai gehört dieser Ethnie an.

Ihre Wertvorstellungen prägen das Zusammenleben von Männern und Frauen in ganz Afghanistan, auch wenn andere Stämme abweichende kulturelle Wurzeln haben. Den Rechts- und Ehrenkodex der Paschtunen nennt man ‚Paschtunwali‘.

Zum Geschlechterdiskurs des Paschtunwali gehört: die Frauen sind den Männern untergeordnet; Begründung: Frauen sind physisch schwächer und moralisch anfälliger und sexuell verführend. Sexualität ist ausschließlich in der Ehe gestattet und sexuelle Rechte stehen nur dem Mann zu. Viele afghanische Männer können sich bis heute nicht vorstellen, dass Frauen eigene sexuelle Wünsche haben.

Jenseits aller politischen Unterschiede sind sich die afghanischen Männer in einem Punkte einig: sie beharren auf der Beibehaltung der traditionellen Rolle der Frau, die darin besteht, die Ehre der Männer zu wahren. Deutlicher gesagt: leistet sich eine Frau ein Fehlverhalten, beschmutzt sie damit auch immer gleich die Ehre ihres Ehemannes, Bruders, Sohnes oder Vaters - die Ehre ihrer Familie - im weitesten Sinne die Ehre ihres ganzen Stammes.

Um einen Ehebruch nachzuweisen, genügt im Paschtunwali das Hörensagen. Nach islamischer Rechtsauffassung, der Scharia, sind vier Zeugen erforderlich.

Im Paschtunwali ist eine Ehescheidung praktisch unmöglich, weil dadurch die Ehre der Familie der Frau verletzt würde. Nach islamischem Recht kann der Mann sehr leicht die Scheidung aussprechen.

Im Paschtunwali ist es üblich, dem Vater der Braut einen Brautpreis zu zahlen. Die islamische Auffassung begünstigt die Braut: Der Ehemann hat an sie das „Mahr“ zu zahlen hat. Das Mahr ist für die Ehefrau eine materielle Absicherung, etwa im Falle einer Scheidung.

Da die Taliban zum größten Teil der Volksgruppe der Paschtunen angehören, erklären sie das Paschtunwali, vermischt mit islamischen Moralvorstellungen, zum „wahren Islam“ und versuchen, diesen im ganzen Land durchzusetzen.

Kriegs- und Flüchtlingssituationen begünstigen die verstärkte Anwendung des Paschtunwali. Die Enge in den Flüchtlingslagern und die ständige Präsenz der Soldaten schürt die Ängste der Männer. So schränken sie die Bewegungsspielräume der Frauen noch mehr ein, als dies im dörflichen Umfeld nötig wäre.

Für die Männer bringt der Krieg ein mehr an Mobilität und Teilhabe an modernen, überregionalen Kommunikationsstrukturen. Die Frauen dagegen erleiden eine Entwertung ihrer traditionellen Machtstrukturen. Für sie verfestigen sich die tradierten Geschlechterverhältnisse.



November 2001: Nach dem Sturz der Taliban bricht ein Medienrummel um die Frauen in Afghanistan aus. Als die Veränderungen nicht sofort eintreten, verlieren die Medien das Interesse an den Frauen.

2004: Die neue afghanische Verfassung sichert den Frauen Gleichberechtigung und eine Frauenquote von 25% der Sitze im Parlament zu.

2009: Präsident Hamid Karzai unterzeichnet ein Familiengesetz, das die Frauenrechte von 2004 wieder aufheben soll: die schiitischen Frauen – immerhin 10% der Bevölkerung – sollen nur in dringenden Notfällen das Haus ohne die Zustimmung ihres Ehemannes verlassen dürfen. Außerdem sollen sie gesetzlich verpflichtet werden, mindestens alle 4 Tage ihrem Ehemann sexuell gefügig zu sein.

In Kabul gehen ungefähr 200 tapfere afghanische Menschenrechtlerinnen auf die Straße, um gegen den Verfassungsbruch zu protestieren – aber etwa 1000 Frauen und Männer verteidigen das neue Ehegesetz mit dem Slogan „Tod den Sklaven der Christen“. Das Gesetz tritt später in leicht veränderter Form in Kraft. Nun kann der Ehemann seiner Frau den Unterhalt verweigern, wenn Sie ihren „ehelichen Pflichten“ nicht nachkommt.

2011: Karzai unterzeichnet ein Dekret, das Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe, unter Strafe stellen soll. Allerdings ist es bis heute nicht vom Parlament abgesegnet.

Seine Gegner kritisieren, dass es der islamischen Rechtsprechung, der Scharia, widerspreche. Hier ganz knapp die drei wichtigsten Forderungen und Kritikpunkte:

Gewalt: Da Beschimpfungen und Schläge gegenüber Frauen in Afghanistan normal sind, hätte das Gesetz zur Folge, dass zu viele Familien auseinanderbrechen würden.

Kinderheirat: Laut Islam bestimmt der Beginn der Pubertät, wann ein Mädchen heiratsfähig ist. Und die Scharia schreibt vor, dass der Vater des Mädchens über ihre Heirat bestimmen kann.

Arbeitserlaubnis: Der Islam sagt, dass eine Frau ohne die Erlaubnis ihres Mannes nicht außerhalb des Hauses arbeiten darf. Alle Bedürfnisse muss der Mann befriedigen. Deshalb habe der Mann ja wohl das Recht, von seiner Frau zu erwarten, dass sie ihn um Erlaubnis bittet, wenn sie das Haus verlassen möchte.

Mai 2013: Das afghanische Unterhaus beschließt ein Gesetz, das die 25%ige Frauenquote bei allen gewählten ProvinzvertreterInnen wieder aufhebt. Das Oberhaus und Karzai persönlich müssen noch zustimmen.

Konservative Abgeordnete betonen, dass die Vergabe von Rechten einzig aufgrund des Geschlechts ein Verstoß gegen die Verfassung und „es ist undemokratisch, Sitze für Frauen zu reservieren, obwohl ein Mann mehr Stimmen bekommen hat.“

Die Frauenrechte gehören auch in der Regierung Karzai zur Verhandlungsmasse, um die Taliban zu Friedensverhandlungen zu bewegen.